

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
KRITIS-Büro
Postfach 200363
53133 Bonn

Benennung einer gemeinsamen übergeordneten Ansprechstelle (GÜAS) nach § 8b (5) BSIG

1 Hintergrund

Mit dem IT-Sicherheitsgesetz hat das BSI neue Aufgaben im Hinblick auf die IT-Sicherheit Kritischer Infrastrukturen zugewiesen bekommen. Bei mehreren inhaltlichen Punkten sieht das Gesetz eine Schnittstelle zu den Betreibern von Kritischen Infrastrukturen vor. Betreiber, die dem gleichen Sektor angehören, können eine gemeinsame übergeordnete Ansprechstelle (GÜAS) benennen.

Wir möchten Sie bitten, uns mit diesem Registrierungsformular die für eine spätere Kontaktaufnahme relevanten Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen. Nachfolgend haben wir einige relevante Auszüge aus dem BSIG zur Erläuterung des Hintergrunds aufgeführt.

§ 8b (1) BSIG:

Das Bundesamt [für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)] ist die zentrale Meldestelle für Betreiber Kritischer Infrastrukturen in Angelegenheiten der Sicherheit in der Informationstechnik.

§ 8b (2) BSIG:

Das [BSI] hat zur Wahrnehmung dieser Aufgabe, [...] unverzüglich die Betreiber Kritischer Infrastrukturen über die sie betreffenden Informationen [...] zu unterrichten.

§ 8b (3) BSIG:

Die Betreiber Kritischer Infrastrukturen haben dem [BSI] binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung nach § 10 Absatz 1 eine Kontaktstelle [...] zu benennen. Die Betreiber haben sicherzustellen, dass sie hierüber jederzeit erreichbar sind. Die Übermittlung von Informationen durch das [BSI] nach Absatz 2 [...] erfolgt an diese Kontaktstelle.

§ 8b (4) BSIG:

Betreiber Kritischer Infrastrukturen haben erhebliche Störungen [...], die zu einem Ausfall oder einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit [...] führen können oder bereits geführt haben, über die Kontaktstelle unverzüglich an das [BSI] zu melden. [...]

§ 8b (5) BSIG:

Zusätzlich zu ihrer Kontaktstelle nach Absatz 3 können Betreiber Kritischer Infrastrukturen, die dem gleichen Sektor angehören, eine gemeinsame übergeordnete Ansprechstelle benennen. Wurde eine solche benannt, erfolgt der Informationsaustausch zwischen den Kontaktstellen und dem [BSI] in der Regel über die gemeinsame Ansprechstelle (Anm.: im Folgenden GÜAS genannt).

2 Notwendigkeit der Registrierung

Damit die unter 1 genannten gesetzlichen Aufgaben des BSI effektiv erfüllt werden können, ist die Registrierung der Betreiber Kritischer Infrastrukturen sowie eine Benennung von Ansprechpartner und gemeinsamer übergeordneter Ansprechstelle (GÜAS) erforderlich.

Betreiber Kritischer Infrastrukturen können eine GÜAS erst benennen, wenn sich diese erfolgreich registriert hat.

Eine GÜAS kann Meldungen im Sinne des Gesetzes an das BSI erst dann abgeben und Produkte erst dann erhalten, wenn sie von Betreibern Kritischer Infrastrukturen benannt ist.

3 Angaben zur Organisation nach § 8b (5) BSIG

3.1	Benennung der GÜAS	Gemeinsame Kontaktstelle der Wasserwerke
3.2	Anschrift der GÜAS	
3.2.1	Straße	Main-Straße
3.2.2	Hausnummer	100
3.2.3	Postleitzahl	11111
3.2.4	Ort	Musterstadt
3.3	URL der Website	www.gk-wasserwerke-bn.muster
3.4	Rechtsform	Verein i.G.
3.5	Registereintrag	
3.5.1	Zuständiges Registergericht	
3.5.2	Ort Registergericht	
3.5.3	Registerart	
3.5.4	Registernummer	
3.6	Alternativ zum Registereintrag (Angaben unter 3.5)	<input checked="" type="checkbox"/> Kein Registereintrag vorhanden <i>(In diesem Fall legen Sie bitte zu diesem Antrag einen anderen, gleichwertigen Nachweis bei.)</i>

4 Angaben zu den angeschlossenen Kritischen Infrastrukturen

Der GÜAS sind Betreiber aus den folgenden Branchen angeschlossen.

4.1	Sektor/Branche (optional)	<p>Energie</p> <input type="checkbox"/> Elektrizität <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Mineralöl	<p>Gesundheit</p> <input type="checkbox"/> Medizinische Versorgung <input type="checkbox"/> Arzneimittel und Impfstoffe <input type="checkbox"/> Labore
		<p>Informationstechnik und Telekommunikation</p> <input type="checkbox"/> Telekommunikation <input type="checkbox"/> Informationstechnik	<p>Finanz- und Versicherungswesen</p> <input type="checkbox"/> Banken <input type="checkbox"/> Börsen <input type="checkbox"/> Versicherungen <input type="checkbox"/> Finanzdienstleister
		<p>Ernährung</p> <input type="checkbox"/> Ernährungswirtschaft <input type="checkbox"/> Lebensmittelhandel	<p>Transport und Verkehr</p> <input type="checkbox"/> Luftfahrt <input type="checkbox"/> Seeschifffahrt <input type="checkbox"/> Binnenschifffahrt <input type="checkbox"/> Schienenverkehr <input type="checkbox"/> Straßenverkehr <input type="checkbox"/> Logistik
		<p>Wasser</p> <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Wasserversorgung <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Abwasserbeseitigung	

5 Ansprechpartner und Ansprechstellen (Kontaktdaten)

5.1 Ansprechpartner für administrative Zwecke

Die Aufgabe des Ansprechpartners der GÜAS ist es, dem BSI gegenüber Änderungen bzgl. der GÜAS und der Ansprechstelle mitzuteilen. Das BSI kontaktiert den Ansprechpartner bei allen organisatorischen Fragestellungen, z. B. zur Überprüfung und/oder Ergänzung der Kontaktdaten. Falls hier keine Angaben gemacht werden, übernimmt die Ansprechstelle nach 5.2 diese Aufgabe.

5.1.1	Anrede	Herr
5.1.2	Vorname	Thomas
5.1.3	Nachname	Mustermensch
5.1.4	Funktion	Geschäftsführer
5.1.5	E-Mail-Adresse, geschäftlich	thomas.mustermensch@gk-wasserwerke-bn.muster
5.1.6	Telefonnummer, geschäftlich	0000-987654-0
5.1.7	Faxnummer, geschäftlich	0000-987654-10
5.1.8		<input checked="" type="checkbox"/> Gleiche Anschrift wie in 3.2
5.1.9	Anschrift, geschäftlich	
5.1.9.1	Straße	
5.1.9.2	Hausnummer	
5.1.9.3	Postleitzahl	

5.1.9.4	Ort	
---------	-----	--

5.2 Ansprechstelle gemäß § 8b (5) BSIG

Die Aufgabe der GÜAS gemäß § 8b (5) BSIG ist es, die vom BSI versandten Informationen (Warnungen, Lagebilder und weitere Produkte) in der Regel stellvertretend für den Betreiber entgegenzunehmen sowie die Informationen gemäß § 8b (4) BSIG im Auftrag der Betreiber an das BSI zu melden. Damit die GÜAS diese Aufgabe übernehmen kann, muss der entsprechende Betreiber vorab dem BSI die GÜAS benennen. Dazu nennt die GÜAS dem entsprechenden Betreiber die eigene GÜAS_ID, die nach Abschluss dieser Registrierung vom BSI vergeben wird.

5.2.1	Organisationseinheit z. B. Computer Emergency Response Team (CERT), IT-Sicherheitsabteilung, Corporate IT-Security, ...	Dienstleistungszentrum
5.2.2	Funktions-E-Mail-Adresse	mail@gk-wasserwerke-bn.muster
5.2.3	Telefonnummer „Hotline“ (Festnetz)	0000-987654-7
5.2.4	Telefonnummer „Hotline“ (Mobilfunk)	000-987654321
5.2.5	Telefonnummer (optional Satellitentelefon)	
5.2.6	Faxnummer geschäftlich	0000-987654-8
5.2.7	Alternative Funktions-E-Mail-Adresse (optional/alternative Domain)	
5.2.8		<input checked="" type="checkbox"/> Gleiche Anschrift wie in 3.2
5.2.9	Anschrift geschäftlich	
5.2.9.1	Straße	
5.2.9.2	Hausnummer	
5.2.9.3	Postleitzahl	
5.2.9.4	Ort	
5.2.10	Hauptansprechpartner in der Organisationseinheit (operativer Kontakt)	
5.2.10.1	Anrede	Frau
5.2.10.2	Vorname	Eva
5.2.10.3	Nachname	Musterfrau
5.2.10.4	Funktion	Hotline

6 Nutzung und Vertraulichkeit von erhaltenen Informationen

Über die Kontaktstelle werden der GÜAS vom BSI auch vertrauliche Informationen zur Verfügung gestellt. Die vom BSI herausgegebenen Informationen sind gemäß dem international verbreiteten Traffic Light Protocol (TLP) eingestuft und entsprechend dem Merkblatt „Traffic Light Protocol (TLP)“ zu behandeln (siehe Anlage 1).

7 Datenschutzerklärung

Der Unterzeichnende willigt ein, dass die in dieser Benennung erhobenen Daten durch das BSI zum Zwecke der Kontaktstellenverwaltung genutzt, elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Der Unterzeichnende hat alle Personen (Pkt. 5) über die Datenschutzerklärung belehrt. Verantwortliche Stelle für diese Daten sowie deren Verarbeitung ist das BSI. Eine Weitergabe an Dritte findet, über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, nicht ohne Zustimmung statt.

8 Anlagen

- Anlage 1 – Merkblatt „Traffic Light Protocol (TLP)“

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular an das KRITIS-Büro im BSI:

- per Briefpost oder
- Fax: 0228 - 99 10 9582 6166 oder
- eingescannt per E-Mail mit handschriftlich unterschriebenem PDF an kritis-buero@bsi.bund.de

9 Abschlusserklärung

Ich verpflichte mich, die vom BSI herausgegebenen Informationen gemäß Anlage 1 „Traffic Light Protocol (TLP)“ zu behandeln.

Insbesondere erkläre ich, dass ich alle angegebenen Personen sowie alle potenziellen Empfänger der angegebenen E-Mail-Adressen bzgl. der Einhaltung des TLP (Anlage 1) belehrt habe und neu hinzukommende Empfänger belehren werde. Solange die unterschriebene TLP-Erklärung dem BSI nicht vorliegt, werden nur als TLP WHITE eingestufte Informationen vom BSI an die GÜAS übermittelt.

Die GÜAS informiert das BSI mit Hilfe des Änderungsformulars rechtzeitig über alle zu dieser Registrierung relevanten Änderungen.

9.1 Ort

9.2 Datum

9.3 Stempel der GÜAS

9.4 Unterschrift

(Ansprechpartner für administrative Zwecke der GÜAS gem. 5.1 oder gem. 5.2, wenn zu 5.1 keine Angaben gemacht wurden.)

9.5 Hinweis

Bitte drucken Sie sich Ihre eingegebenen Daten aus und heben Sie diese für spätere Änderungen auf. (Im Online-Formular ist an dieser Stelle ein Druckknopf enthalten, der ein PDF aus Ihren Daten erzeugt.)